



Leben in der Stadt – Herausforderungen für die Politik

Regensburg, 23. September 2015

Inhalt

1. Einleitung: Von der Stadt- zur Landflucht	3
2. Wohnen in der Stadt – Morgen noch bezahlbar?	5
3. Städte als Orte der Integration.....	11
4. Klein und Groß gemeinsam in der Stadt	15
5. Ausbildung und Beruf in der Stadt: Herausforderungen an Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Hochschulen	18
6. Umwelt und Verkehr – Gegensätze in den Städten verbinden.....	23
7. Für ein lebenswertes Umfeld in der Stadt.....	27

1. Einleitung: Von der Stadt- zur Landflucht

Leben in der Stadt – ein Erfolgsmodell?

Früh um sieben ins Fitnessstudio, um acht Uhr die Tochter in die Kita bringen, danach schnell zur Arbeit, am Mittag kurz einkaufen und einen Kaffee in der Sonne trinken, um 16 Uhr die Tochter wieder abholen, abends gemeinsames Abendessen mit der Familie und dann noch mit einer Freundin ins Theater. Die Stadt bietet viel auf engem Raum und scheint wie gemacht für die Bedürfnisse vieler Menschen. Wir möchten viel erleben und dafür möglichst wenig Aufwand betreiben müssen. Vor allem Zeit ist ein seltenes Gut. Das pulsierende Leben in der Großstadt zieht immer mehr Menschen an. Das Leben auf dem Land scheint für viele seinen Charme verloren zu haben. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In den vergangenen 65 Jahren hat eine Trendwende stattgefunden. Nach Angaben der Vereinten Nationen hat sich der Anteil der Stadtbevölkerung an der Weltbevölkerung mehr als verdoppelt. Lebte im Jahr 1950 noch etwa jeder Vierte in einer Stadt, war es im Jahr 2014 mit 54 Prozent schon mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung. Für das Jahr 2050 rechnen die Vereinten Nationen sogar damit, dass 69 Prozent der Weltbevölkerung Städter sein werden. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Weltregionen: Während in Europa der Urbanisierungsgrad im Jahr 2014 bei 73 Prozent lag, lebt in Afrika mit einem Anteil von 40 Prozent noch eine Minderheit in der Stadt.

Auch vor Deutschland macht der Trend nicht Halt. Der Anteil der Stadtbevölkerung liegt derzeit bei 75 Prozent und wird voraussichtlich im Jahr 2050 83 Prozent erreichen. Es kann nach Einschätzung der Demografieforscherin Nikola Sander mittlerweile von einer neuen Landflucht gesprochen werden, welche die in den 1990er Jahren noch weit verbreitete Stadtflucht mehr und mehr ablöse. Insbesondere junge Menschen werden von den Angeboten in der Stadt verstärkt angezogen. Da auch die Jobchancen in der Stadt besser sind, ziehen immer weniger Berufseinsteiger nach ihrem Studium zurück auf das Land. Und auch zur Familiengründung wird die Stadt immer seltener verlassen.

In Bayern lebt aktuell nur noch ein Drittel der Bevölkerung in gering besiedelten Gebieten. Fast genauso viele Bayern sind mittlerweile in einer der acht Großstädte ansässig. Das Gros der bayerischen Bevölkerung lebt derzeit in Mittelzentren. Das Bevölkerungswachstum in Bayern wird sich in Zukunft vor allem in den Städten vollziehen. Das Statistische Landesamt erwartet bis 2032 für die Landeshauptstadt München einen Bevölkerungszuwachs von 13 Prozent. Zwischen 2000 und 2014 wuchs die Münchner Bevölkerung bereits um 14 Prozent an. Immerhin um vier bis sechs Prozent wird die Bevölkerung in den mittelfränkischen Zentren Nürnberg, Fürth und Erlangen zunehmen. Auch für Stadt und Landkreis Regensburg werden 21.000 neue Einwohner bis 2023 erwartet.

Herausforderungen an Gesellschaft und Politik

Die wachsende Bevölkerung in den Städten führt zur Überlastung der infrastrukturellen Kapazitäten vor Ort. Die Nachfrage nach Wohnraum, Nahverkehrsmitteln, Bildungsangeboten, Plätzen in Betreuungs- und Beratungseinrichtungen, Sport- und Freizeitangeboten sowie Arbeitsplätzen steigt mit der Bevölkerungszahl enorm an. Gleichzeitig nehmen die Belastungen der Umwelt und somit auch der menschlichen Gesundheit durch Lärm, Emissionen und Müll zu.

Die Politik hat die Aufgabe, den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen in der Stadt Rechnung zu tragen, z. B. mit bezahlbarem Wohnraum, mit Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder mit Konzepten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Es bedarf einer vorausschauenden Politik, um die Stadt von morgen zu gestalten. Herausforderungen wie beispielsweise die Digitalisierung, zunehmende weltweite Wanderungsbewegungen, Klimawandel oder demografischer Wandel verlangen ebenso wie die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich nach politischer Gestaltung.

Ganz grundsätzlich fordern wir, dass der Freistaat den Kommunen mehr Gestaltungsfreiheit gewährt. Eine Erhöhung der Verbundquote führt zu mehr Finanzmitteln, über die Kommunen verfügen können. Der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund muss stufenweise von aktuell 12,75 Prozent auf 15 Prozent erhöht werden, damit die Schlüsselmasse und damit die Schlüsselzuweisungen steigen. Denn diese sind als nicht zweckgebundene und somit frei verfügbare Mittel von besonderer Bedeutung für die Städte und Gemeinden. Sie verschafft den Kommunen die Handlungsfreiheit, um passgenaue Antworten für die Herausforderungen vor Ort zu finden.

2. Wohnen in der Stadt – Morgen noch bezahlbar?

Immer mehr Menschen möchten in den bayerischen Städten leben. Das stellt uns alle vor große Herausforderungen. Eine bezahlbare Wohnung zu finden, ist in einigen Städten vergleichbar mit einem Lottogewinn. Nicht nur die Mieten und Immobilienpreise schnellen in den Ballungsräumen in ungeahnte Höhen. Auch Strom- und Heizkosten entwickeln sich zu einer „zweiten Miete“.

Dass Wohnraum vielerorts zum Luxusgut wird, liegt zum einen an der großen Nachfrage. Zum anderen geraten Immobilien – und damit auch Wohnungen – mehr und mehr ins Blickfeld von Spekulanten. Wohnen ist jedoch ein menschliches Grundbedürfnis – das garantiert auch die Bayerische Verfassung. Wie Atemluft und Trinkwasser darf das Dach über dem Kopf nicht zum Spekulationsobjekt verkommen.

Bereits heute ist Wohnen in vielen Regionen Bayerns teurer als in den meisten anderen Bundesländern. Das gilt besonders für die bayerischen Städte. Nach Angaben des Online-Immobilienportals wohnungsboerse.net kostete in München im Juli 2015 eine 60-Quadratmeter-Mietwohnung 17,22 Euro pro Quadratmeter. Zum Vergleich: Im bayerischen Durchschnitt zahlt man 10,74 Euro pro Quadratmeter, im Bundesschnitt 7,24 Euro. Die Preise ziehen in anderen Städten sogar noch mehr an als in München. Sechs der 15 deutschen Großstädte, die zwischen 2009 und 2014 die stärksten Mietpreisanstiege zu verzeichnen hatten, sind in Bayern: Ingolstadt, Fürth, Würzburg, Augsburg, Nürnberg und Regensburg. Mit 28,9 Prozent Preisanstieg liegt Ingolstadt dabei bundesweit auf Platz 3.

In einigen Vierteln können sich nur noch gut betuchte Menschen das Wohnen leisten. Alteingesessene Bewohner erkennen ihr Viertel nicht mehr wieder, wenn sie überhaupt in ihrem Zuhause bleiben können. Sie verlieren Parks in unmittelbarer Umgebung, öffentliche Plätze und den Metzger ihres Vertrauens nebenan. Es leben nicht mehr Menschen unterschiedlichen Alters und aus vieler Herren Länder Tür an Tür. Menschen mit geringem Einkommen müssen oft außerhalb der Innenstadt leben. Es entstehen so genannte „Problemviertel“ oder „soziale Brennpunkte“.

Für bezahlbaren Wohnraum und eine ausgewogene Stadt- und Quartiersentwicklung werden private Investoren nicht sorgen. Die öffentliche Hand ist hier gefragt. Wir brauchen dringend neue Wohnungen, die bezahlbar sind. Wir müssen die Mietpreisexpllosion stoppen und bezahlbare Wohnungen erhalten. Die Nebenkosten dürfen nicht ins Unermessliche steigen. Und schließlich müssen wir für eine bunte und lebendige Stadtentwicklung sorgen und „Ghettoisierung“ verhindern.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten

Neubautätigkeit fördern

In den Jahren nach der Jahrtausendwende wurden weniger als 20.000 Mehrfamilienhäuser in Bayern gebaut. Selbst im vergangenen Jahr, das die Staatsregierung zum „Jahr des Wohnungsbaus“ ausgerufen hat, kam es nur zu einem Bau von 1.901 zusätzlichen geförderten Mietwohnungen. Damit ist Bayern immer noch eines der Länder in Deutschland, in denen am wenigsten neue Wohnungen entstehen.

Die öffentliche Hand stellt immer weniger Mittel zur Verfügung, um Wohnungen zu bauen. Der Bund hat schon in der Regierungszeit Kohls die Ausgaben für Wohnungen reduziert. Standen für Bayern im Jahr 1993 noch 257 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, so waren es zehn Jahre später

lediglich 38 Millionen Euro. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Landesmittel fast halbiert. Seit dem Tiefpunkt 2004 mit 160 Millionen Euro (Landes- und Bundesmittel) hat sich die Summe bis heute auf ein Niveau von rund 210 Millionen Euro eingependelt. Das bedeutet, dass der Freistaat 16,60 Euro pro Einwohner ausgibt, um Wohnungen zu fördern.

Nicht nur zu wenige bezahlbare Wohnungen entstehen. Gleichzeitig nimmt der Bestand ab, weil Sozialwohnungen zeitlich befristet sind. Danach steigt die Miete auch in den ehemaligen Sozialwohnungen an. Die Maßnahmen reichen also bei weitem nicht aus, um die angespannten Wohnungsmärkte in Bayern signifikant zu entlasten.

Menschen benötigen aus verschiedenen Gründen eine Sozialwohnung. Einen Anspruch haben inzwischen nicht mehr nur untere Einkommenschichten, sondern immer mehr Normalverdiener. Darunter sind vor allem Rentnerinnen und Rentner sowie Familien mit Kindern. Trotz prosperierender Wirtschaft herrscht gerade in den Boomregionen Bayerns ein dramatischer Mangel an Sozialwohnungen. 2008 gab es bayernweit 176.000 Sozialwohnungen. Bis 2020 wird diese Zahl auf 112.000 schrumpfen, was einen Rückgang um ca. 35 Prozent bedeutet. Viel mehr Wohnungen sind jedoch nötig. Eine Verstetigung der Fördermaßnahmen, vor allem aber eine Erhöhung der Landesmittel, ist unabdingbar – auch angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen. Die Sofortmaßnahmen der Staatsregierung, u.a. die Erhöhung der Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt, sind nicht ausreichend.

Um dem erhöhten Wohnungsdruck durch verfehlte CSU-Politik und verstärkte Zuwanderung standzuhalten, braucht es in den bayerischen Ballungsräumen in den **nächsten fünf Jahren 100.000 neue bezahlbare Wohnungen**. Ein großer Teil dieser neuen Wohnungen muss nach sozialen Kriterien vergeben werden, um den auslaufenden Bindungen entgegenzuwirken und den Schwächsten unserer Gesellschaft ein sicheres Dach über dem Kopf zu bieten. Der weit größere Teil soll es auch Normalverdienern erlauben, in Ballungsräumen nicht nur zu existieren, sondern aktiv an seinen vielfältigen Angeboten teilzuhaben. Eine höhere Neubautätigkeit kann durch mehr staatliche Zuschüsse, aber auch durch die Senkung von Baukosten erfolgen.

Wir fordern:

- **Eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft zu gründen:** Obwohl das bayerische Finanzministerium das Engagement der vergleichbar kleinen *Siedlungswerk Nürnberg GmbH* auf dem privaten Wohnungsmarkt für wirtschaftlich sinnvoll erachtet, richtet die Staatsregierung ihre Forderung, mehr Wohnungsneubau zu betreiben, immer nur an die Privatwirtschaft. Es ist notwendig, dass der Freistaat dem Beispiel vieler SPD-geführter Kommunen folgt und selbst Wohnungen baut – nicht zuletzt, um den Schaden auszugleichen, den sie mit der unnötigen Privatisierung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft GBW angerichtet hat.
- **Eine Neukonzeption des Fördersystems:** Die Förderung entwickelt sich von der Darlehensförderung weg hin zur Zuschussförderung. Außerdem übernimmt der Freistaat eine aktive Rolle als Bauherr vorsieht. Damit wird den steigenden Mieten und – gesamtwirtschaftlich - der Leitzinspolitik der EZB, die sich auf Darlehensförderung auswirkt, Rechnung getragen.
- **Die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau zu erhöhen:** Der Freistaat muss mindestens so viel wie in den 1990er Jahren ausgeben: 600 Millionen Euro. Mit den zusätzlichen 50 Millionen Euro, welche die Staatsregierung angekündigt hat, lassen sich gerade mal 250 Wohnungen bauen.

- **Ein Sonderinvestitionsprogramm Ballungsräume:** Ein auf fünf Jahre befristetes Sonderinvestitionsprogramm fördert – zusätzlich zur allgemeinen Erhöhung der Landesfördermittel – bezahlbaren Wohnraum speziell in Ballungsräumen, d.h. vornehmlich Mietwohnungen. Aktuell fließen nur ein Drittel der Fördermittel in Mietwohnungen. Regional betrachtet liegt der Schwerpunkt im ländlichen Raum.
- **Zielvereinbarungen für sozialen Wohnungsbau:** Der Freistaat legt mit Kommunen, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht, eine Quote für den Sozialwohnungsbau fest und unterstützt die Kommunen bei der Erreichung dieser Zielvereinbarung sowohl finanziell als auch beratend.
- **Neue Mietwohnungen besser steuerlich zu fördern:** Die Abschreibungssätze sind für den Zeitraum einer zehnjährigen Sozialbindung auf vier Prozent zu verdoppeln, danach degressiv auszugestalten. Diese steuerliche Förderung erfolgt nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern konzentriert sich auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt. Vor allem in der Anfangszeit bringt dies für Immobilieninvestoren hohe Steuervorteile und stellt einen bedeutenden Investitionsanreiz für den privaten, sozialen Mietwohnungsbau dar.
- **Genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern:** Lebenslanges Wohnrecht und dauerhaft unter dem Mietspiegel liegende Mieten sind die großen Stärken des genossenschaftlichen Wohnens. Neben besonderer Förderung von werdenden Genossenschafts-Teilhabern braucht es von staatlicher Seite eine bessere Beratung möglicher Genossenschaftsinitiativen. Ein breit aufgestelltes Förderprogramm soll neuen Genossenschaften ermöglichen, Bauland zu erhalten und Vermögen zu bilden.
Mögliche Handlungsoptionen sind;
 - Ein allgemeines Vorkaufsrecht bei Wohnungsverkäufen für Mieter, die Genossenschaften gründen wollen
 - Anreize durch zusätzliche Förderungssysteme für Bürgergenossenschaften
 - Stärkere Kopplung an die Altersvorsorge und die steuerliche Förderung von Einlagen
- **Baukosten durch vergünstigte Abgabe von Baugrund zu senken/Konzeptionellen Wohnungsbau:** Nach dem Vorbild des „Konzeptionellen Wohnungsbaus“, den die Landeshauptstadt München bereits am 24. Juli 2013 eingeführt hat, vergibt der Freistaat seine Grundstücke nicht mehr meistbietend, sondern zum Verkehrswert an denjenigen, der das beste Nutzungskonzept anbietet.
- **Mehr Wohnungen für Studierende:** In vielen Hochschulstädten sind Studierende zu Beginn des Semesters wochenlang auf der Suche nach bezahlbaren Unterkünften. Die Wartelisten für Plätze in Studentenwohnheimen sind lang, zur Überbrückung werden Notunterkünfte eingerichtet. Auf dem privaten Wohnungsmarkt sind Zimmer selbst in Wohngemeinschaften für junge Studierende unbezahlbar: In München müssen Studenten aktuell im Schnitt 500 Euro Warmmiete pro Monat für ein Zimmer zahlen – 6,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Mehr Studierende erfordern mehr soziale und wirtschaftliche Infrastruktur. Um die notwendigen Studentenwohnheimen neu- und ausbauen zu können, erhöht der Freistaat die Wohnheimbaurücklage der Studentenwerke spürbar.

Mieterschutz stärken

Wir fordern:

- **die Mietpreisbremse umzusetzen:** Durch die Mietpreisbremse sollen seit dem 1. Juni 2015 Mieten verhindert werden, die mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird in der Regel mit Hilfe von Mietspiegeln ermittelt. Ein qualifizierter Mietspiegel ist Voraussetzung dafür, dass die Mietpreisbremse ihre Wirkung entfalten kann. In der bayerischen Metropolregion Nürnberg haben aber nur die Städte Nürnberg und Erlangen einen qualifizierten Mietspiegel. Das betrifft lediglich 18 Prozent der Einwohner der Metropolregion. In München sind es 27 Prozent. Daher muss der Freistaat die Städte und Kommunen sowohl finanziell als auch fachlich dabei unterstützen, einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. So würde die Staatsregierung Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter schaffen.
- **Umwandlung dauerhaft zu verbieten:** In begehrten Vierteln werden Miethäuser immer häufiger in viele einzelne Eigentumswohnungen umgewandelt und meistbietend verkauft. Die Folgen für die Mieter gehen von Mietpreiserhöhungen bis hin zur Kündigung des Mietverhältnisses. Der Gesetzgeber muss dauerhaft in die Lage versetzt werden, ein solches Vorgehen zu verhindern: Statt das Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen in gemeindlich auszuweisenden Erhaltungssatzungsgebieten auf fünf Jahre zu beschränken, fordern wir die Verstärkung des Umwandlungsverbots.

Kosten für „zweite Miete“ begrenzen

Wohnen kostet auch durch höhere Nebenkosten immer mehr Geld. Die Kosten für Strom, Heizung und Warmwasser belasten die sozial schwachen Haushalte zunehmend. Besonders schlimm trifft es die Menschen, die in den städtischen Ballungsräumen leben. Preistreiber sind vor allem Strom- und Heizkosten. Seit dem Jahr 2000 sind die Preise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergie nach Angaben des Bundesverbands deutscher Immobilien- und Wohnungsunternehmen (GdW) um mehr als das Doppelte gestiegen. Auch die Stromkosten haben im gleichen Zeitraum um 100 Prozent zugenommen.

Wir fordern:

- **Energieberatung:** Nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die einzelnen Haushalte und insbesondere die finanziell schlecht gestellten Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, kostenlos von einem Energieberater fachkundig beraten zu werden.
- **Energienutzungspläne:** Energie-Projektmanager bieten Hilfe bei der Ausarbeitung von Energie- und Wärmekonzepten. Die Erstellung von Energienutzungsplänen durch Energieagenturen trägt zur effizienten Nutzung von Energiepotenzialen bei.
- **Vermeidung der vollständigen Stromabschaltung bei Zahlungsausfällen:** Stattdessen soll die Energieberatung forciert werden.
- **Austausch- und Top-Runner-Programme:** Etablierung von Austauschprogrammen für energieintensive Geräte und Top-Runner-Programme für die Elektroindustrie. Während die Austauschprogramme zum Kauf neuer, energiesparender Geräte animieren sollen, sorgt das Top-Runner-Programm dafür, dass der effizienteste Hersteller den Standard festlegt, den andere Hersteller in einer bestimmten Frist übernehmen müssen. Solche Programme können den Stromverbrauch in Haushalten senken.

- **Verbraucheraufklärung:** Umfragen haben gezeigt, dass der tatsächliche Energieverbrauch oftmals falsch eingeschätzt wird. Einfache Tipps und ein geringer finanzieller Aufwand können helfen, Strom und Heizenergie zu sparen.
- **Energetische Sanierung:** Um Energie zu sparen, sind Umbaumaßnahmen hilfreich. Dabei sollte der Staat gezielt finanziell und beratend zur Seite stehen.

Wohnbedingungen verbessern

Obwohl sich in vielen Städten zuvorderst das Problem der Bezahlbarkeit von Wohnraum stellt, ist es auch wichtig, dass die Wohnverhältnisse angemessen und menschenwürdig sind. Die Wohnungsnot führt dazu, dass Menschen in schlimmen Verhältnissen leben und dafür noch horrenden Mieten zahlen.

Wir fordern:

- **Die Wohnraumaufsicht zu stärken:** Neben dem Neubau gilt es, auch den Bestand zu schützen, etwa vor Verwahrlosung. Fälle wie in München-Kirchtrudering, wo (deutlich) mehr als eine Familie in einem Einfamilienhaus zu Wuchermieten und unter den erbärmlichsten Bedingungen gewohnt hat, sind die sträfliche Folge einer verschleppten Politik. Obwohl gemäß der Bayerischen Verfassung die Gemeinden zur Durchführung der Wohnraumaufsicht verpflichtet sind, haben CSU und Grünen im Jahr 2004 das Wohnraumaufsichtsgesetz abgeschafft und damit Kommunen jede relevante Prüf- und Eingriffsbefugnis genommen. Daher fordern wir, dass der Freistaat ein neues Gesetz zur Wohnraumaufsicht einführt, um Städten und Gemeinden die Mittel an die Hand zu geben, ihren Bürgerinnen und Bürgern zu ihrem Recht auf menschenwürdiges und gesundes Wohnen zu verhelfen.
- **Barrierefreies und altersgerechtes Bauen zu ermöglichen:** Mit der Zunahme der Anzahl von Senioren gehen entsprechende Anforderungen an ein barrierearmes/-freies Umfeld einher. Dies betrifft natürlich auch das Wohnen. Um Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, so lange wie möglich in den gewohnten vier Wänden zu bleiben, sind die Fördermaßnahmen für altersgerechten, barrierefreien bzw. -armen Wohnraum deutlich auszuweiten - sowohl für Neubau- als auch Umbaumaßnahmen. Es braucht in Bayern eine Initiative „Bauen und Wohnen, bezahlbar, barrierefrei, nachhaltig“.

Stadt- und Quartiersentwicklung fördern

Damit Menschen sich zu Hause wohl fühlen, ist auch das Leben außerhalb der vier Wände wichtig, vor allem das direkte Wohnumfeld. Der Bund unterstützt seit 1999 mit dem Städtebauförderungsprogramm „**Soziale Stadt**“ die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Das Programm ist Leitprogramm sozialdemokratischer Bau- und Wohnungspolitik. Ein gelungenes Beispiel ist das Quartier Oberhausen-Mitte in Augsburg: Durch Sanierungsmaßnahmen und Förderprojekte bzw. städtebauliche Aufwertungsprogramme sowie die Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner und die Kooperation von Quartiermanagement und Kommune konnte sich das Gebiet, das zuvor in besonderem Maße mit Wohnumfeldmängeln konfrontiert war, positiv entwickeln.

Obwohl das Beispiel Augsburg zeigt, dass individuelle Konzepte für besondere Quartiere notwendig sind, lassen sich – nicht zuletzt aufgrund der stadtspezifischen (heterogenen) Sozialstruktur – einige übergreifende Erfolgsfaktoren für entsprechende Maßnahmen bzw. Förderprogramme identifizieren.

Wir fordern: Ein Landesprogramm zur Quartiers- und Stadtentwicklung

- **Wohnungsbestände anpassen**, zum Beispiel durch die bereits angesprochenen Maßnahmen zur Verringerung von Barrieren.
- **Pflege-, Betreuungs-, Bildungs- und Begegnungsangebote** müssen in direkter Umgebung vorhanden sein.
- **Kommunale Infrastruktur:** Begrünte Freiflächen, Kindertagesstätten, Spielplätze, mediale Zentren wie Bibliotheken, aber auch Friedhöfe sind einzuplanen. Nicht zuletzt sind Begegnungsstätten wie Bürgerzentren und Stadtteiltreffs für ein lebendiges, buntes Miteinander unabdingbar.
- **Ein Quartier für alle Generationen:** In Hinblick auf die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft ist es dringend geboten, die Mieter aller Altersstrukturen zu halten. Junge Eltern können etwa bei der Kinderbetreuung von Senioren profitieren, die nicht mehr im Berufsleben stehen.
- Neben einem verbesserten Lebensgefühl und der Identifikation mit dem Quartier können auch **Sicherheitsbedürfnisse** in einem nicht-anonymisierten Umfeld befriedigt werden. Eine optimierte Quartiersentwicklung wirkt demnach **integrativ und integrierend** und stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Bewohner.

Zusammenarbeit mit dem Umland/Kooperation in Metropolregionen

Jede Stadt braucht ihr Umland und keine Region kann sich ohne urbane Zentren entwickeln. Leider war die Kooperation zwischen Städten und ihrem Umland in der Vergangenheit zu schwach ausgeprägt. Es ist Zeit, gemeinsam die Herausforderungen des Wandels der vergangenen Jahre und der Zukunft anzugehen. Die Wohnungsnot der Städte, die Unterversorgung mancher ländlicher Regionen, die Infrastrukturunterschiede, um nur einige Punkte zu nennen, können nur gemeinsam gelöst werden. Eine bessere Kooperation mit Gemeinden im Umland entlastet den überhitzten Wohnungsmarkt in den Städten und wertet das Umland als Lebensraum auf.

Wir fordern:

- **Festlegung einer ausreichenden Anzahl von zentralen Orten**, Einstufung und ausreichende finanzielle Ausstattung, damit sie diese Aufgaben als Entwicklungspunkte im bayerischen Netz der Daseinsvorsorge auch wahrnehmen können.
- Förderung der gebietsübergreifenden Kooperationen und **Vernetzung der ÖPNV-Systeme**.

3. Städte als Orte der Integration

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Bayern auch.

Inzwischen besteht parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. 2012 war Deutschland nach den Vereinigten Staaten das zweitbeliebteste Einwanderungsland. 16,5 Mio. Menschen in Deutschland haben inzwischen Migrationshintergrund. Das ist jeder Fünfte. Bei den Jugendlichen ist der Anteil sogar noch größer: Fast jeder dritte Jugendliche unter 15 Jahren in Deutschland hat ausländische Wurzeln.

Besonders hoch ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten: Während der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bundesweit 20,5 Prozent beträgt, liegt er in den Großstädten der alten Bundesländer viel höher, nämlich um die 30 Prozent. Insgesamt lebt ein Fünftel der gesamten ausländischen Bevölkerung Deutschlands in den sechs größten deutschen Städten, Tendenz steigend. In den großen Städten verfügen sogar bereits 60 Prozent der Kinder im Vorschulalter über einen Migrationshintergrund.

Zur Situation in Bayern – Die Stadt als Magnet für Menschen mit Migrationshintergrund

In Bayern leben derzeit 2,35 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Damit belegt der Freistaat den dritten Platz nach Nordrhein-Westfalen mit 4,4 Mio. und Baden-Württemberg mit 3 Mio. Einwohnern mit Migrationshintergrund. Insgesamt wohnen in den bayerischen Städten Menschen aus über 170 Nationen.

In den Ballungsräumen Bayerns ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund derzeit mit 22,5 Prozent doppelt so hoch wie in den ländlichen Gebieten mit 10,7 Prozent. Die Städte Augsburg, Nürnberg und München haben die höchsten Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund: Augsburg 42,6 Prozent, Nürnberg 39,5 Prozent und München 38,6 Prozent. Integration findet also in Bayern wie in Deutschland hauptsächlich in den Städten statt.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der bayerischen Bevölkerung wird von derzeit rund 20 Prozent auf voraussichtlich 25 Prozent im Jahr 2024 ansteigen. Die kürzlich vorgestellte McKinsey-Studie hat prognostiziert, dass bis 2040 ein Drittel der Bevölkerung in Bayern einen Migrationshintergrund haben wird.

Die aktuellen Fluchtbewegungen werden dazu führen, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern signifikant ansteigen wird. Rund 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Aktuell rechnet die Bundesregierung mit 800.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern, die in diesem Jahr nach Deutschland kommen. Bayern nimmt 15 Prozent dieser Menschen auf, also rund 120.000 Personen. Die Stimmen, die diese Prognosen für zu gering angesetzt halten, mehren sich.

Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen

Laut der bereits erwähnten McKinsey-Studie wird „die Fähigkeit zur Integration angesichts dieser Wanderungsbewegungen zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor“ für Bayern und darüber entscheiden, ob das Land in der Lage sein wird, „diese neue, entgrenzte Welt als demografische, wirtschaftliche und kulturelle Chance zu nutzen“. „Vor Ort“ entscheidet sich, ob das Zusammenleben gelingt. Auf der politischen Agenda stehen immer stärker die Chancen und Potenziale von so genann-

ten „internationalen Stadtgesellschaften“ und die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen sich kulturelle Diversität positiv auf die Ökonomie und die Lebensqualität auswirkt.

Viele Städte und Kommunen haben diese Herausforderung und Chance längst erkannt und deswegen eigene regional angepasste Integrationspläne und -konzepte auf den Weg gebracht bzw. begonnen, auf die entsprechende Wohnbevölkerung abgestimmte Stadtteilkonzepte für Integration zu entwickeln. Stuttgart gilt dabei mit seinem Integrationskonzept von 2001 als Vorreiter. Nürnberg folgte 2004, München im Jahr 2006.

Die Studie „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“ hat nachgewiesen, dass Migrantinnen und Migranten, wenn sie unter Defiziten im Bereich Bildung, Sprache und Kontaktpotenziale leiden, zu zwei Dritteln in sozial benachteiligten Wohnquartieren unter städtebaulich und wirtschaftlich sehr schwierigen Rahmenbedingungen leben. Wichtigste Erkenntnisse der Studie „Migranten-Milieus“ (vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.): Zuwanderung und ethnische Vielfalt konzentrieren sich vor allem in den Städten. Aber nicht die ethnische Herkunft, sondern die Milieuzugehörigkeit entscheidet über das Leben, Arbeiten und Wohnen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Städten.

Herausforderungen für die Städte - Handlungsfelder einer integrationspolitischen Stadtentwicklungsplanung

Eingliederung in die Arbeitswelt

In Bayern liegt die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 79 Prozent rund neun Prozentpunkte unterhalb der Quote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer lag 2012 mit 8,5 Prozent knapp fünf Prozentpunkte über dem bayerischen Landesdurchschnitt (Deutsche mit Migrationshintergrund werden von der Statistik nicht erfasst!).

Die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote in Bayern betrug in 2011 11,3 Prozent. Während 11,1 Prozent ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet sind, liegt der Anteil bei den Migrantinnen und Migranten mit 26 Prozent mehr als doppelt so hoch.

Wir fordern:

- **Bessere Förderung und passgenaue Unterstützungsangebote** für Menschen mit Migrationshintergrund, um den Zugang zum Arbeitsmarkt, auch in Form von Existenzgründungen, zu erleichtern.
- **Bessere Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten**, zum Beispiel durch entsprechende Beratungsangebote und ausbildungsbegleitende Mentorenprogramme beim Übergang von Schule und Beruf.
- **Mehr berufsspezifische Sprachkurse** in Kombination mit beruflichen Fort- und Weiterbildungsangeboten.
- **Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung** auf allen Ebenen/anonymisierte Bewerbungsverfahren.
- Intensivere Beratung und Betreuung für **ausländische Hochschul-/Fachhochschulabsolventen** beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

- Erleichterte **Anerkennung für ausländische Berufs- und Studienabschlüsse** für weitere Berufsgruppen (bislang nur soziale Berufe!) sowie finanzielle Unterstützung von nötigen Nachqualifikationen und eine kostenlose Beratung und Begleitung während des Antragsverfahrens.

Bildung und Sprachförderung

Bildungsarmut macht heute einen relevanten Anteil von Armut aus, umgekehrt ist Bildung eine essentielle Voraussetzung für den sozialen Aufstieg. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig ohne Schulabschluss, haben Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf oder weisen eine fehlende Sprachkompetenz auf.

Nach wie vor hängt in Bayern der Bildungserfolg im Bundesvergleich am stärksten von der sozialen und familiären Herkunft ab. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben eine deutlich geringere Beteiligung an höher bildenden Schularten. Sie besuchen doppelt so häufig eine Mittelschule wie Kinder ohne Migrationshintergrund. Nur 12,8 Prozent gegenüber 31 Prozent der deutschen Schulabgänger verlassen die Schule mit einer (Fach-)Hochschulreife. Während 13,5 Prozent der Schüler mit Migrationshintergrund die Mittelschule ohne Abschluss verlassen, sind es nur 4,4 Prozent der deutschen Schüler. Auch liegt die Ausbildungsbeteiligung der ausländischen Jugendlichen mit 15,7 Prozent nur halb so hoch wie die der deutschen Jugendlichen mit 33,0 Prozent.

Wir fordern:

- Gezielte **Förderung von Deutschkenntnissen**, auch für Seiteneinsteiger ins bayerische Schulsystem, aber auch Förderung der Muttersprache.
- **Verbesserung von Teilhabechancen und Chancengleichheit** durch erweiterte Unterstützungsmaßnahmen.
- Interkulturalität: Umfassende **interkulturelle Qualifizierung** von angehenden sowie auch im Dienst stehenden Lehrkräften wie Erzieherinnen und Erzieher und **interkulturelle Ausrichtung der Schul- und Unterrichtsentwicklung**.
- **Deutsch als Fremdsprache** verpflichtend ins Lehramtsstudium aufzunehmen.

Teilhabe der Zugewanderten am gesellschaftlichen und politischen Leben in den beteiligten Kommunen

Seit den 1990er Jahren ist in Deutschland die Zahl der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund stetig angestiegen. Gründe hierfür sind mehr Einbürgerungen im Zuge des seit 2000 geltenden neuen Staatsangehörigkeitsrechts, die Zuwanderung von Aussiedlern und Spätaussiedlern in den 1990er Jahren und die Tatsache, dass ausländische Bürgerinnen und Bürger aus EU-Mitgliedsländern seit 1992 bei EU- und Kommunalwahlen das Wahlrecht haben.

Im Jahr 2011 stellten Migranten über ein Viertel der Bevölkerung in deutschen Großstädten, jedoch nur ca. vier Prozent der Ratsmitglieder in den Kommunen. In wachsenden Städten wie München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg ist der Migrantenanteil unter den Wahlberechtigten stark angestiegen. Die tatsächliche Vielfalt insbesondere der großstädtischen Bevölkerung wird aber bei weitem noch nicht in angemessener Weise widerspiegelt.

Erfolgreiche Integration in den Städten ist ohne die aktive Einbindung und Mitwirkung von Menschen, die selbst Migrationsgeschichte haben, nicht möglich. Ein wichtiges Instrument der Beteili-

gung stellt das aktive und passive Wahlrecht dar. Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger haben jedoch nach wie vor kein kommunales Wahlrecht.

Wir fordern:

- das **kommunale Wahlrecht** für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Einwohnerinnen und Einwohner (auch für Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer).
- **die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die Stadtpolitik** (z. B. über Ausländerbeiräte und Fachausschüsse für Integration und Internationales) und in die Stadtverwaltung (Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund).
- die **Service- und Dienstleistungsangebote der Ausländerbehörden** zu verbessern.
- **Interkulturalität:** Förderung der interkulturellen Kompetenz des Personals der Stadtverwaltung und städtischen Einrichtungen sowie interkulturelle Öffnung der Organisationen.
- eine **institutionelle Förderung der migrantischen Selbstorganisationen** statt einer projektbezogenen Förderung.
- **staatliche und kommunale Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement** durch entsprechende rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen.

Gesundheit und Alter

Im Jahr 2030 wird jeder Vierte der über Sechzigjährigen in Deutschland ein Einwanderer sein - die meisten von ihnen Muslime. Aufgrund schwieriger Lebensbedingungen ist ihre wirtschaftliche Situation und ihre Gesundheit oft schlechter als bei einheimischen deutschen Senioren gleichen Alters; von Angeboten der Gesundheitsvorsorge und der offenen Seniorenarbeit werden sie kaum erreicht. Über migrationsspezifische Bedürfnisse quer durch alle Altersstufen ist im Gesundheitssystem nach wie vor zu wenig bekannt. Das medizinische Versorgungssystem in Bayern ist nicht auf die wachsende Zahl von Migrantinnen und Migranten eingestellt.

Wir fordern:

- **Gesundheitsprogramme bzw. spezielle Versorgungs- und Präventionsangebote** für Migrantinnen und Migranten.
- **Mehr Migrantinnen und Migranten** in Gesundheitsberufe.
- **Interkulturelle Schulungen** für das Personal in Krankenhäusern und in Pflegeheimen.

4. Klein und Groß gemeinsam in der Stadt

Gewandelte Familienstrukturen – gewandelte Ansprüche und Bedürfnisse

Viele Menschen leben heutzutage nicht mehr so wie noch vor einigen Jahrzehnten. Es gibt immer mehr Singles in Deutschland – eine Herausforderung vor allem für den Wohnungsmarkt. Wenn Menschen zusammenleben, so tun sie dies häufig nicht mehr in der traditionellen Form „Vater, Mutter und zwei Kinder“. Der Anteil an Großfamilien ist zurückgegangen, die durchschnittliche Zahl der Kinder in einer Familie ist gesunken. „Wilde Ehen“ werden häufiger. Gleichzeitig steigt die Vielfalt an Familienformen, wie der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes 2013 zeigt – eingetragene Lebenspartnerschaften, so genannte Regenbogen- oder Patchworkfamilien kommen öfter vor als noch vor zehn Jahren. Es gibt außerdem immer mehr Alleinerziehende: 2013 erzog jedes fünfte Elternteil die Kinder ohne Partner, 1996 lag der Anteil bei nur etwa 14 Prozent.

Diese Entwicklungen betreffen hauptsächlich Städte und Ballungsräume. Mit einem gewandelten Familienbild gehen auch traditionelle, familiäre Unterstützungsnetzwerke und eingespielte Strukturen verloren, die besonders auf dem Land noch heute eine überwiegend große Rolle spielen. Diese fehlenden Strukturen in den Städten und Ballungsräumen bringen für die verschiedenen Generationen unterschiedliche Schwierigkeiten und Herausforderungen mit sich.

Herausforderungen für die Infrastruktur in der Stadt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um sich das Leben in Städten und im Ballungsraum mit seinen hohen Mieten und Lebenshaltungskosten leisten zu können, müssen meist beide Elternteile berufstätig sein. Da in den Städten anders als in ländlichen Regionen oft keine Angehörigen für die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit zur Verfügung stehen, sind öffentliche Angebote von besonderer Bedeutung. Der Bedarf an öffentlicher Kinderbetreuung ist in Ballungsräumen besonders hoch.

In den vergangenen Jahren ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangeschritten. Der Bedarf ist aber keinesfalls gedeckt. Noch immer bemühen sich viele Eltern in den Städten vergeblich um einen Betreuungsplatz für ihre Kinder. Das Deutsche Jugendinstitut geht für den Freistaat von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von rund 41 Prozent aus. Tatsächlich erhalten aber durchschnittlich lediglich 28 Prozent der bayerischen Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kita. Ebenfalls problematisch ist die Betreuung in den Rand- und Ferienzeiten – lediglich 7,5 Prozent aller Einrichtungen in Bayern hatten laut Kinder- und Jugendhilfestatistik vom 1. März 2013 bereits vor 7 Uhr geöffnet und lediglich 1,2 Prozent boten Betreuungsplätze für die Zeit nach 18 Uhr an. Insbesondere dann, wenn Eltern in Vollzeit arbeiten, ist dieses Angebot für viele zu wenig.

67 Prozent der Eltern in Städten und Ballungsräumen sahen zu kurze Öffnungszeiten in einer Befragung des Sozialministeriums aus dem Jahr 2012 als äußerst problematisch an. Darüber hinaus braucht es Betreuungsangebote nicht nur für die ersten Lebensjahre der Kinder, sondern mindestens bis zum zehnten Lebensjahr und darüber hinaus.

Steigende Teilzeitbeschäftigung durch fehlende Betreuungsangebote

Vor allem Mütter, die Betreuungsangebote nicht oder nur in geringem Umfang nutzen können, arbeiten aufgrund des Spagats zwischen Beruf und Familie meist in Teilzeit – 45,3 Prozent aller Frauen in Bayern waren es im Jahr 2014, im Juni 2009 lag dieser Anteil noch bei 36,7 Prozent. Besonders hoch

ist auch der Anteil alleinerziehender Mütter: 58,5 Prozent von ihnen gingen 2012 einer Teilzeitbeschäftigung nach, zwölf Jahre zuvor lag dieser Anteil bei 52,1 Prozent. In einer Befragung des Sozialministeriums gaben 2012 43,8 Prozent der Mütter in Ballungsräumen an, gerne mehr arbeiten zu wollen – doch sie werden durch die Betreuungssituation vor Ort meist an einer (Vollzeit-)Tätigkeit gehindert.

Eine bessere Unterstützung für Familien – wir fordern:

- **Kita-Ausbau statt Betreuungsgeld:** Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder müssen quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut werden. In Kindertageseinrichtungen wird nicht nur der Grundstein für die zukünftige Entwicklung der Kinder gelegt. Kitas leisten einen wichtigen Beitrag zu echter Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein Betreuungsgeld von 150 Euro versetzt demgegenüber kein Elternteil in die Lage, den Lohnausfall durch Aufgabe seiner Erwerbstätigkeit auszugleichen. Das Geld ist besser investiert in:
 - einen **bedarfsgerechten Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote** in den Städten und Ballungsräumen – vor allem in den Rand- und Ferienzeiten, damit alle Kinder frühkindliche Bildung erhalten.
 - verstärkte Anstrengungen gegen den **Fachkräftemangel in Kitas**, damit alle Kinder wohnortnah intensiv betreut und so nach ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert werden können.
 - eine **attraktivere Erzieherausbildung** zur Gewinnung von Fachkräften. Dazu gehört eine Ausbildungsvergütung, die Leben und Wohnen in der Stadt für die Auszubildenden ermöglicht.
 - eine **Qualitätsoffensive für die Kindertageseinrichtungen**. Dazu gehören neben der individuellen Förderung der Jüngsten, von Kindern mit Migrationshintergrund oder (drohender) Behinderung auch eine starke Finanzierung sowie verbindliche Regelungen für die Freistellung von Einrichtungsleitungen für die notwendigen Personal-, Verwaltungs- und Vernetzungsarbeiten.
 - die Verbesserung des Anstellungsschlüssels für **eine bessere Kind-Erzieher-Relation**, um die qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen.
 - eine **stärkere Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule**, um den Kindern allerorts einen gelingenden Übergang von einer Bildungseinrichtung in die andere zu ermöglichen.
- **Guten Ganztags:** Die Ganztagsbetreuung darf nicht mit dem Schuleintritt aufhören. Eltern sollen sich auch nach der Kita auf gute Betreuung verlassen können. Wir fordern einen **Rechtsanspruch** auf einen guten Ganztagsplatz auch für Schulkinder. In einer Kernzeit von 8 bis 16 Uhr muss dieses Angebot **kostenfrei** sein, in den Grundschulen auch in den Ferien. Wir benötigen **mehr Ganztagsplätze an Schulen** sowie ausreichend Fachkräfte und eine stärkere Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Freistaat soll die Kommunen mit einem **Sonderinvestitionsprogramm** dabei unterstützen, vorhandene Schulbauten für den Ganztags umzubauen. Außerdem müssen **baurechtliche Hürden** beseitigt werden.
- **Förderung von Campusmodellen:** Das Leben in der Stadt ist geprägt von Raum- und Zeitnot. Für beide Probleme bietet das Campusmodell eine Lösung an. In unmittelbarer Nähe zueinander befinden sich Kitas, Grund- und weiterführende Schulen. Sport- und Kulturangebote sind auf dem Campus ebenso angesiedelt wie Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Durch die Jugend-

berufsagentur und die Werkstätten lässt sich auch Berufsorientierung in den Alltag gut integrieren. Daneben gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder im Familienzentrum. Um Kommunen die Einrichtung eines solchen Campus zu erleichtern, sind Unterstützungsmaßnahmen erforderlich:

- Die Erstellung eines **Sozialraumkonzepts**, das die Vernetzung der einzelnen Bildungseinrichtungen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zum Ziel hat
 - Die Gestaltungsmöglichkeit in einem Bildungscampus, die auch **neue Modelle** der frühkindlichen und schulischen Bildungsangebote wie die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zulässt.
 - Die **Bereitstellung von Ressourcen**, um diese Netzwerkarbeit professionell vorantreiben zu können.
- **Familienfreundlicher Arbeitsmarkt:** Gemeinsam mit der Wirtschaft arbeiten wir an weiteren Maßnahmen zur Verbesserung von Beruf und Familie. Wir setzen uns für eine stärkere Nutzung **flexibler Arbeitszeitmodelle** ein, für den Ausbau **betrieblicher Kindertageseinrichtungen** und für Programme, die es vor allem Frauen ermöglichen, nach der Schwangerschaft problemlos **in den Beruf zurückzukehren**. Den Vorschlag einer **Familienarbeitszeit**, bei welcher beide Elternteile zeitweise ihre Arbeitszeit auf 32 Stunden bei staatlich gefördertem Lohnausgleich reduzieren dürfen, unterstützen wir ausdrücklich.

Armut - ein städtisches Problem

Kinderarmut ist in Städten weiter verbreitet als auf dem Land: Laut einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes für das Jahr 2014 liegt in nahezu allen größeren Städten die SGB II-Quote der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren bei über zehn Prozent. In Städten wie Hof, Nürnberg und Weiden in der Oberpfalz sind sogar Anteile von über 20 Prozent zu verzeichnen. Das Gefälle zwischen Stadt und Land wird besonders in den Regionen deutlich, in denen Daten von Stadt und umliegenden Landkreisen verglichen werden können: In Straubing Stadt beispielsweise lag der Anteil der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen 2014 bei 15 Prozent, im Landkreis Straubing-Bogen hingegen bei 4,5 Prozent. Diese Diskrepanz zeigt sich auch bei zahlreichen anderen Städten wie Regensburg, Passau oder Erlangen.

Auch 22,4 Prozent der in Bayern lebenden Seniorinnen und Senioren sind von Armut bedroht. Zwischen 2005 und 2013 ist dieser Anteil laut Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes um mehr als vier Prozentpunkte angestiegen. Besonders hart trifft es ältere Menschen in den Städten: Den Daten des Berichts „Sozialhilfe in Bayern 2013“ des Statistischen Landesamtes zufolge leben rund 53 Prozent der Bürgerinnen und Bürger im Alter von über 65 Jahren, die in Bayern Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, in den Städten des Freistaats.

Wir fordern:

- Durch **gezielte Förderung für gefährdete Kinder und Jugendliche** wollen wir Armut bereits in jungen Jahren verhindern und allen Kindern gleiche Startchancen in ihr zukünftiges Bildungs- und Erwerbsleben bieten. Wir wollen Präventionsangebote verstärken, einen Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen, möglichst kostenfreien Ganztagsplatz in der Kita und für schulpflichtige Kinder und Jugendliche etablieren, die Angebote der Lehrmittelfreiheit auf alle schulischen

Veranstaltungen ausweiten und allen Kindern ein kostenfreies Mittagessen anbieten. So soll von Beginn an ein Abrutschen in die Armut verhindert werden.

- Wir fordern ein **nach Einkommen gestaffeltes Kindergeld**, um gleiche Zugangschancen zu Bildung, Gesundheit und Freizeit für alle Kinder zu ermöglichen.
- Armut von Familien und ihren Kindern lässt sich am effektivsten durch **Erwerbstätigkeit der Eltern** bekämpfen. Daher beabsichtigen wir am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen gezielt zu fördern und Ausbeutung durch Kettenverträge und Lohndumping zu verhindern.
- Gerade in der Stadt muss für **bezahlbaren Wohnraum** gesorgt werden. Nur so können sich Familien das Wohnen in der Stadt auch leisten (siehe Kap. 2).

5. Ausbildung und Beruf in der Stadt: Herausforderungen an Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Hochschulen

Das Leben in der Stadt ist nicht zuletzt attraktiv wegen der vielfältigen beruflichen Möglichkeiten, die sich dort finden. Viele Menschen ziehen oder pendeln in die Stadt wegen eines Jobs oder eines Ausbildungs- bzw. Studienplatzes. Die Großstädte sind Innovationsmotoren, ökonomische Zentren (der Großraum München erwirtschaftet bspw. rund 30 Prozent des bayerischen Bruttoinlandsprodukts) und Sitz vieler Unternehmen und Institutionen (allein die Stadt Nürnberg weist 25.000 auf). Fast jeder Dritte arbeitet in einer der acht bayerischen Großstädte. 368.218 Studierende sind an den bayerischen Hochschulen eingeschrieben. Hochschulen sind auch wichtige Arbeitgeber in den Städten: Über 100.000 Arbeitsplätze gibt es an den Hochschulen im Freistaat.

Wirtschaft im urbanen Raum

Industrieschwund

In der Stadt ist eine schleichende De-Industrialisierung zu beobachten. De facto schwindet die Industrie im urbanen Raum, so wie wir sie kennen, sei es durch Verlagerung oder auch durch Beschäftigungsabbau. Das hat auch mit ihrem Image zu tun: Industrie gilt im Gegensatz zum Dienstleistungsbereich oft als nicht mehr zeitgemäß.

Lange Zeit ging der Trend zur Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen. Die Finanzkrise 2008, in deren Folge viele Dienstleister Insolvenz anmeldeten und dadurch ganze Bürokomplexe leer standen, hat viele eines Besseren belehrt.

Wir fordern:

- Im urbanen Raum sollte die Ansiedlung eines **aktiven Branchenmixes** betrieben und so eine Renaissance der Industriepolitik gefördert werden. Denn Industrie und Dienstleistung schließen sich nicht unmittelbar aus, sondern können Hand in Hand für mehr Arbeitsplätze und Innovation sorgen. Um einen Branchenmix zu fördern, braucht es **politische Initiative** von Seiten der Staatsregierung ebenso wie **effektive Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren**: den Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, den Gewerkschaften, den Wirtschaftskammern, der Wissenschaft und auch den betroffenen Kommunen.
- Im Zuge der Digitalisierung und der daraus resultierenden neuen Forschungszweige und Wissenschaftscluster gilt es, Industrie und Dienstleistungsunternehmen in die künftige Industriepolitik intelligent mit einzubeziehen und **erweiterte Netzwerke** zu schaffen („Learning by doing“).

Industrie und Dienstleister profitieren somit an Ort und Stelle voneinander. Industrie kann Motor der Wirtschaftsentwicklung sein, wobei Dienstleistungsunternehmen zur Unterstützung für neue strategische Bereiche wie Forschung und Entwicklung, Vertrieb und Engineering von der Industrie eingesetzt werden. Ortsansässige Wissenschaftscluster oder auch Hochschulen dienen den Unternehmen als Fachkräftepool, im Gegenzug erhalten Cluster bzw. Hochschulen die Möglichkeit, ihre Innovationen zur praktischen Anwendung zu bringen.

- Die bayerische Staatsregierung muss über „Invest in Bavaria“ für eine **vielseitige und abwechslungsreiche Ansiedlungspolitik** sorgen, aber auch in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften graduelle Feinabstimmungen vornehmen.
- Des Weiteren sollte sie ein **industriepolitisches Leitbild** erarbeiten.

Leerstand im urbanen Raum vermeiden – nachhaltiges Baurecht fördern

Da wissensbasierte Unternehmen oftmals nur Bürogebäude und Großraumbüros benötigen, würde ein Wegfallen bzw. Wegzug dieser Unternehmen kostspieligen Leerstand verursachen. Dies kann sich ein urbaner Raum, in dem meist Raumknappheit herrscht, nicht leisten.

Wir fordern:

- Die Staatsregierung muss für eine **moderne Ausgestaltung des Baurechts** für Bürogebäude Sorge tragen, damit die Möglichkeit besteht, einen längerfristigen Leerstand eines Bürokomplexes zu vermeiden, indem man hier Wohnraum schaffen kann. Dazu muss das Baurecht für Bürohäuser mit dem Baurecht für Wohnraum insoweit verflochten werden, als dass ein beauftragter Architekt ein Büro schon von Anfang an so gestaltet, dass es auch (durch kleinere Umbaumaßnahmen), als Wohnraum genutzt werden kann. So werden auf effiziente Weise Kosten gespart und Wohnraum geschaffen.
- Darüber hinaus sollte bei der **Planung von Bürokomplexen** auch die nähere Umgebung so geplant werden, dass es, falls es zur Umwandlung eines Bürogebäudes in einen Wohnkomplex kommt, die jeweilige Nahversorgung gewährleistet ist.
- Des Weiteren sollten bei den Planungen genug **„grüne“ Räume** eingeplant und geschaffen werden. So wird eine endgültige Bodenversiegelung vermieden, die schwer wieder rückgängig zu machen ist. Menschen, die Gelegenheit für „grüne“ Rückzugsmöglichkeiten im urbanen Raum haben, fühlen sich dementsprechend wohler.

Wirtschaftliche Expansion von Unternehmen ermöglichen

Nicht alle urbanen Flächen dürfen der wirtschaftlichen Expansion von Unternehmen zum Opfer fallen. Kommunalverwaltungen sollten dazu animiert und dabei unterstützt werden, ein effizientes und nachhaltiges Flächenmanagement zu betreiben.

Wir fordern:

- Die Staatsregierung sollte mögliche Expansionen im Blick haben und bei Komplikationen zwischen Unternehmen und Eigentümern möglicher neuer Expansionsflächen **als Vermittler auftreten**.

Urbane Wirtschaft ermöglicht Smart Cities

Urbane Wirtschaft stützt sich vor allem auf wissensbasierte Ökonomie und bietet damit beste Voraussetzungen für so genannte Smart Cities, in denen mit Vernetzungen im Bereich Infrastruktur, Energie, Verkehr, Gesundheit, Mobilität und Bildung künftig technologisch fortschrittlicher, ökonomisch effizienter, ökologisch inklusiver und sozial kultureller gestaltet werden.

Dafür müssen aber Politik, Wirtschaft und auch die Gesellschaft jetzt die Weichen stellen und künftig nachhaltig und längerfristig planen.

Wir fordern:

- **Rahmenbedingungen für Smart Cities zu schaffen:** Dazu gehören einerseits allgemeine Akzeptanz, Offenheit, Transparenz, unbedingte Vernetzung und Beseitigung von fehlerhaften Schnittstellen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- **einen „Fahrplan Digitalisierung“:** Die Ankündigungen der Regierungserklärung von Staatsministerin Ilse Aigner im Mai 2015 müssen in konkrete Umsetzungsschritte überführt werden. Es geht hier nicht nur um große Geldbeträge, sondern um die digitale Zukunft Bayerns!

Die urbane Arbeitswelt: Zwischen Innovationskraft und Armutsgefährdung

Knapp 7,2 Millionen Menschen sind in Bayern derzeit erwerbstätig. Fast jeder Dritte arbeitet im Freistaat in einer der acht Großstädte. Andererseits hat der großstädtische Arbeitsmarkt mit ganz spezifischen Problemen zu kämpfen, allen voran mit überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenzahlen: Liegt die Quote bayernweit bei 4,3 Prozent (Januar 2015), so ist sie in Nürnberg (Stadtgebiet) mit 7,8 Prozent fast doppelt so hoch. Augsburg hat einen Anteil von 7,0 Prozent und selbst in München beläuft sich die Arbeitslosenquote auf 5,4 Prozent.

Die kleineren Großstädte sind hiervon zwar – mit Ausnahme von Fürth (7,2 Prozent) – nicht so stark betroffen, allerdings weisen wiederum alle acht Großstädte erhöhte SGBII-Quoten auf, also bspw. auch Erlangen (2014: 5,3 Prozent), Regensburg (6,4 Prozent) und Würzburg (6,8 Prozent). Der bayerische Durchschnitt liegt hier bei 4,2 Prozent, negativer Spitzenreiter ist erneut Nürnberg (12,0 Prozent). Weitert man den Blick auf alle bayerischen Städte, so muss man vor allem Hof (13,2 Prozent), Schweinfurt (12,1 Prozent) und Weiden in der Oberpfalz (11,4 Prozent) als Sorgenkinder benennen. In den Städten ist die Gefahr einer „Polarisierung der Arbeits- und Sozialstrukturen“ (Andrej Holm, Stadtforscher an der Humboldt-Universität zu Berlin) demnach besonders ausgeprägt.

Langzeitarbeitslosigkeit als Achillesferse der Großstädte

Ein wesentlicher Grund für diese Polarisierung liegt in der überdurchschnittlich hohen Langzeitarbeitslosigkeit in vielen bayerischen Großstädten: So leben in München 12.154 Langzeitarbeitslose – was einem Anteil von 26,4 Prozent an allen Münchner Arbeitslosen entspricht (März 2015) –, in Nürnberg sind es 7.140 (34,6 Prozent). Zum Vergleich: Bayernweit gibt es 65.985 Langzeitarbeitslose (23,4 Prozent aller Arbeitslosen).

All diese Zahlen zeigen: Die Achillesferse der Arbeitsmärkte in den größten bayerischen Städten ist und bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit. Wer über einen längeren Zeitraum keine Arbeit findet, ist häufig in höherem Maße armutsgefährdet – deutschlandweit gelten bspw. knapp 70 Prozent aller Arbeitslosen als „arm“ – und laufen Gefahr, gesellschaftlich abgehängt zu werden. Letzteres wird den

Betroffenen gerade in der Stadt subjektiv besonders deutlich, zum Beispiel weil das (häufig kostenpflichtige) Kultur-, Bildungs-, Freizeit und Gastronomieangebot wesentlich ausgeprägter ist als auf dem Land. Sozial Schwache können diese Teilhabemöglichkeiten häufig nicht nutzen.

Langzeitarbeitslosigkeit muss wirksam bekämpft werden. Es ist ein Irrglaube, dass Langzeitarbeitslose automatisch von wirtschaftlichen Aufschwüngen profitieren. Vielmehr sind spezifische Fördermaßnahmen erforderlich. Unter dem Leitspruch „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ hat das SPD-geführte Bundesarbeitsministerium hierzu im November 2014 ein umfassendes Programm vorgelegt. Betriebe erhalten über einen längeren Zeitraum Zuschüsse zu den Lohnkosten und Jobcoaches begleiten die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer während der Einarbeitungsphase. Dadurch erhalten sowohl Betriebe, die nach Arbeitskräften suchen, als auch Langzeitarbeitslose eine echte Chance. Aber auch auf Landesebene kann einiges getan werden.

Wir fordern:

- Der Freistaat hat - auch durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit - gezielt Unternehmen und Betriebe anzusprechen und engagiert dafür zu werben, das Bundesprogramm zu nutzen und auch darüber hinaus Langzeitarbeitslose einzustellen. Essentiell ist die umfassende und stetige **Kooperation zwischen Politik, Unternehmen und Jobcentern**.
- Generell ist die **kommunale Koordination der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik** zu stärken. Durch eine **sozialräumliche Betrachtung**, das heißt eine Analyse der spezifischen Problemlagen in den unterschiedlichen Stadtvierteln, soll es ferner ermöglicht werden, Problemfelder frühzeitig zu erkennen und mit gezielten Förderprojekten entgegenzusteuern.
- In diesem Zusammenhang ist unter anderem die verstärkte Schaffung von **Arbeitsgelegenheiten**, also von wettbewerbsneutralen Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlichen Interesse, zu nennen. Auch der Freistaat steht diesbezüglich mit seinen Beteiligungen an Bundesunternehmen in der Pflicht.

Hochschule: Arbeitgeber und Attraktion für junge Menschen in der Stadt

Arbeitsbedingungen verbessern – Standort stärken

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dringend erforderlich. 97 Prozent der Beschäftigten an Hochschulen unter 40 Jahren haben heute einen befristeten Vertrag.

Wir fordern:

- **Weniger Befristungen** und eine entschieden längere Laufzeit von Arbeitsverträgen für bessere Planbarkeit und damit für mehr Attraktivität der Tätigkeiten im Wissenschaftsbetrieb auch im internationalen Vergleich.
- Partnerschaftliche Konzepte von Hochschulen und Städten für ein attraktives Angebot, das die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ermöglicht: Familienpolitik ist längst zu einem Standortfaktor im internationalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe geworden.

Gute Hochschulen in ganz Bayern

Es ist unser Ziel, eine gute Ausstattung für alle Hochschulen in allen bayerischen Städten mit Sachmitteln und Personal zu erreichen. So soll das Studium an verschiedenen Standorten von vergleichbarer Qualität sein.

Wir fordern:

- mehr **Mittel für die Hochschulen und Universitäten**, damit neue Herausforderungen wie Internationalität, Qualitätsentwicklung in Forschung und Lehre und modernes Hochschulmanagement bewältigt werden können. Denn die Hochschulen in Bayern sind chronisch unterfinanziert und der **Sanierungsstau beläuft sich inzwischen auf fünf Milliarden Euro**.

Wir fordern: Barrierefreies Studium ermöglichen

- Wir treten für einen **chancengleichen Zugang zum Hochschulstudium** ein, der ohne soziale und wirtschaftliche Barrieren ermöglicht wird. Die Vielfalt in der Gesellschaft der Städte muss sich auch an den Hochschulen wiederfinden.
- Auch ein **barrierefreies Studium** muss selbstverständlich sein, das Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten nicht benachteiligt und sicherstellt, dass sie die Angebote der Hochschule in gleicher Weise in Anspruch nehmen können.

6. Umwelt und Verkehr – Gegensätze in den Städten verbinden

Stadtklima und globale Erwärmung

Städte sind jetzt schon als Wärmeinseln wärmer als das Umland, und die Temperaturen werden durch die Klimaerwärmung deutlich stärker steigen als auf dem flachen Land. Das zeigen die bisherigen Studien zum Thema. Durch den hohen Anteil an bebauter Fläche sind dicht bevölkerte urbane Räume für Wetterextreme wie Stürme, Hitzewellen oder Starkregenereignisse besonders anfällig. Um diesen Gefahren vorzubeugen, ist eine vorausschauende Umweltpolitik und Stadtgestaltung notwendig.

Wir fordern:

- **ausreichend Grünflächen, stadtnahen Wald und Frischluftschneisen** in urbanen Räumen zu schaffen. Sie sorgen für positive Auswirkungen auf das Mikroklima (Temperaturausgleich), wirken Luftverunreinigungen entgegen, bieten Windschutz und schaffen ökologisch wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
- Der Freistaat Bayern muss **diese Erfordernisse und Ziele bei seiner Förderpolitik berücksichtigen** und durch seine baulichen und straßenbaulichen Planungen unterstützen. Damit soll eine lebenswerte und nachhaltige Gestaltung der Städte gewährleistet werden.
- (finanzielle) **Förderung der Gebäudebegrünung als effektive Klimaschutzmaßnahme** (und zur Aufwertung von Stadtvierteln).
- **Förderung der Anlage von Wasserflächen und des Wiederöffnens von unterirdischen Stadtbächen** - diese Maßnahmen tragen zu einer deutlichen Abkühlung im Sommer bei.
- Alle Städte sollen in Zukunft als Planungsinstrumente **Klimafunktionskarten** erstellen.

Lärmschutz

Die Lärmbelastung ist in Städten besonders groß. Ständige Lärmbelastung kann zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Schlafstörungen bis hin zu Herz-Kreislauf-Beschwerden führen. Hinsichtlich einer nachhaltigen Lärmschutzpolitik sollen wirkungsvolle Maßnahmen die negativen Auswirkungen von Verkehr, Wirtschaft und Freizeitaktivitäten auf die Gesundheit der Stadtbevölkerung abmildern.

Förderung von aktivem und passivem Lärmschutz

Wir fordern:

- Konkreten Lärmschutz bietet die Integration von größeren und ausgedehnten **Grünflächen**, die neben den bereits erwähnten Wirkungen auch als natürliche Barrieren Schall dämpfen.
- **Straßenverkehrslärm** kann beispielsweise durch Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verkehrsberuhigung, Verkehrsverlagerung oder -reduzierung (verstärkte Nutzung von ÖPNV, nicht motorisierte Fortbewegung mit dem Fahrrad oder zu Fuß) oder die Verwendung alternativer Baustoffe für Fahrbahnbeläge („Flüsterasphalt“) gemindert werden.
- **Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden und an Straßen**, um Lärm zu reduzieren.
- häufigere Kontrollen, ob die **geforderten Werte eingehalten werden**.

- Konsequente **Lärminderungsmaßnahmen** beim Einsatz von Gartenmaschinen (beispielsweise Laubbläser) oder sonstigen Geräten der Stadtverwaltungen.
- eine **Freizeitlärm-Richtlinie**, die das Zusammenleben beispielsweise durch Kontingentierung und Überwachung von Freizeitaktivitäten besser organisiert und regelt.
- Der Freistaat Bayern soll aus der **Lärmkartierung gemäß der EU-Umgebungsärm-Richtlinie** konkrete Schlussfolgerungen ziehen, Lärmpotenziale identifizieren und Maßnahmen im Rahmen einer Lärminderungsinitiative in den Städten voranbringen.

Emissionen vermeiden – Energiesymbiosen nutzen – E-Mobilität fördern

Dass es im urbanen Raum zu vermehrten CO²-Emissionen kommt, steht außer Frage. Vor allem energieintensive Unternehmen, vermehrtes Verkehrsaufkommen, aber auch die Bürger tragen hier ihren Teil dazu bei. Ein Umdenken kann den CO²-Ausstoß deutlich senken.

Wir fordern:

- Anreize für Unternehmen, durch die Realisierung eines **emissionsärmeren Produktionsprozesses** erhebliche Kosten im Produktionsbereich einzusparen.
- Anreize für Unternehmen, **überschüssige Energie an umliegende Nachbarn abzugeben**, um damit den allgemeinen Energieverbrauch zu senken.
- **Elektromobilität:** Die staatliche Förderung der Elektromobilität ist unverzichtbar. Die Schwächen wie mangelnde Reichweite, hohe Einstiegspreise und ungesicherte Primärenergieversorgung (Ziel 100 Prozent Erneuerbare Energien) sind hohe Hürden insbesondere bei privaten Nutzern. Am ehesten ist E-Mobilität mittels Zuschüssen und privilegierter Nutzung im Straßenverkehr in den Städten zu realisieren.
 - Die innerstädtische Elektromobilität und ihre Konsequenzen für die städtischen Entwicklungen muss in den Fokus staatlich unterstützter **Verkehrsforschung und -planung** gerückt werden.
 - Elektromobilität muss im **Fuhrpark aller öffentlichen Stellen** eine herausragende Rolle einnehmen.
 - Der **Einsatz von E-Mobilität im urbanen Raum** muss stärker gefördert werden, sowohl was Autos als auch Busse angeht. Dazu gehören nicht nur die entsprechenden Fahrzeuge, sondern es müssen auch entsprechende Ladestationen zur Verfügung gestellt werden.

ÖPNV 2025: Vernetzt, flexibel und nachhaltig!

Klimaschutz, aber auch der Schutz der Menschen vor Lärm, Feinstaub- und Stickoxid-Emissionen erfordern den Ausbau eines umwelt- und klimafreundlichen Verkehrs in den (Groß-)Städten. Darüber hinaus ist ein gut ausgebauter ÖPNV neben dem Arbeitsplatzangebot der ausschlaggebende Vorteil des städtischen Raums. Der Verkehr in Großstädten ist bereits heute stark belastet. Die Landflucht wird die Situation noch verschärfen.

Ein Konzept für die Zukunft ist gefragt, um den drohenden Verkehrsinfarkt zu verhindern. Ein schlichtes und unbezahlbares „mehr von allem“ hilft nicht weiter. Stattdessen sollte das passgenaue Verkehrsmittel am richtigen Ort und zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen. S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn, Niederflerbusse, Sammeltaxis, Rufbusse, Taxis bis hin zu Rikscha-Diensten gehören zu einem klugen Mix. Anstelle von festen Fahrplänen sind besonders in Außenbereichen Fahrten auf Abruf

denkbar. Außerdem müssen neue Streckenabschnitte eingeführt werden, auch um das Zentrum besser mit dem Umland zu vernetzen.

Wir fordern:

- Die **Pendlerströme und der Erholungsverkehr** müssen noch deutlich stärker als bisher von der Straße auf die Verkehrsmittel des Umweltverbunds - Schiene, Bus und Fahrrad - verlagert werden.
- Sämtliche **Instrumente der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung** im Bund mit Wirkung für den Öffentlichen Personenverkehr der Kommunen in Höhe und Reichweite müssen optimiert werden. Primär müssen das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Entflechtungsgesetz über 2019 verlängert und finanziell besser ausgestattet werden. Auch die Regionalisierungsmittel für die Bundesländer als Betreiber des Schienenpersonennahverkehrs SPNV müssen massiv erhöht werden.
- Alle Maßnahmen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs sind **mit zunehmender Stadtgröße** verstärkt zu fördern.
- Die **wichtigsten Verkehrsprojekte in den Ballungsräumen**, wie die zweite S-Bahn-Stammstrecke in München, die Stadt-Umland-Bahn in Nürnberg und ein größerer Verkehrsverbund im Raum Augsburg **sind zeitnah zu planen und zu bauen**. Das hilft nicht nur den Metropolregionen, sondern auch den Pendlern aus ganz Bayern. Allein die täglich 800.000 Pendler und weiteren Bahnfahrergäste im Großraum München dürfen nicht noch länger vertröstet werden.
- **Verknüpfung von Verkehrsmitteln:** Innerstädtischer öffentlicher Verkehr, S-Bahn und Regionalbahn müssen viel stärker als bisher verknüpft werden. An den Endpunkten der S-Bahn und zwischen den Haltestellen der einzelnen Linien muss der regionale Busverkehr landkreisübergreifend ausgebaut werden.
- In Bahnen und Bussen müssen die **Kapazitäten für die Fahrradmitnahme** erweitert werden.

Leben, Arbeiten und Fortbewegen im Jahr 2025

Multimodale Verkehrskonzepte

Der Verkehr zwischen und in den Ballungszentren steht vor einem Umbruch – der Digitalisierung. Es entstehen völlig neue Möglichkeiten, in der die Grenzen zwischen Stadt und Land verschwimmen und theoretisch alles gesteuert werden kann. Sensoren, Computer und Smartphones werden zum zentralen Innovationstreiber neuer Mobilitätskonzepte.

Die unterschiedliche Wahl des Verkehrsmittels ist von der Größe des Wohnorts abhängig. Mit zunehmender Größe steigt die ÖPNV-Nutzung, sinkt der Gebrauch des eigenen Autos, nimmt der Gebrauch von Taxis zu und entwickelt sich Carsharing vom Nischenprodukt zum Standard. Auch wenn es hierbei noch signifikante Unterschiede im Nutzerverhalten von älteren und jüngeren Menschen gibt, geht die Tendenz klar weg vom eigenen PKW.

Zukunftsweisend sind so genannte multimodale Systeme. Sie müssen aus bestehenden Modulen fortentwickelt, mit Innovationen wie Smartphone-basierten Bestell-, Bezahl- und Navigationsoberflächen kombiniert und stets den verändernden Bedarfen angepasst werden. Multimodal ist folglich das abwechselnde Nutzen von verschiedenen Verkehrsmitteln. Intermodal meint das Zurücklegen einer Strecke mit mehreren unterschiedlichen Verkehrsmitteln.

Die Schlussfolgerung für die Stadtpolitik ist, alle öffentlichen Systeme zu optimieren und den zur Verfügung stehenden Raum gerecht nach Verkehrsträgern aufzuteilen. An Schnittstellen diverser Verkehrsmittel, etwa Umstiegsknoten und Bahnhöfen, müssen leistungsfähige Parkeinrichtungen für Autos, Motorroller, Fahrräder und Pedelecs etabliert werden, jeweils verbunden mit E-Ladeeinrichtungen und sonstigen Serviceangeboten. Auch sozial schwächere Bürger müssen die Angebote bezahlen können.

Wir fordern:

- **Inter- und multimodale Verkehrskonzepte** müssen aufgrund veränderter Mobilitätsgewohnheiten der Bevölkerung aber auch wegen neuer Mobilitätsbedürfnisse entwickelt und umgesetzt werden.
- **Carsharing-Projekte** brauchen einen spezifischen Stellenwert bei staatlicher Mobilitätsförderung und -planung.
- Kommunale Pilotprojekte wie das Vorreiterbeispiel „**München – Gscheid Mobil**“ müssen eine landesweite Unterstützung erfahren.
- Die erforderliche „**Verschmelzung**“ der **einzelnen Verkehrsträger** muss im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Bayerns eine besondere Berücksichtigung finden.

7. Für ein lebenswertes Umfeld in der Stadt

Ballungszentren ziehen Menschen nicht nur wegen der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt an. Das Freizeit-, Kultur- und Sportangebot ist ein wichtiger Faktor, der Städten Attraktivität verleiht. Für die Lebensqualität ist auch das Gefühl von Sicherheit entscheidend. Einige sicherheitspolitische Anforderungen wie der Kampf gegen Drogenmissbrauch und Polizeieinsätze bei Ausschreitungen im Rahmen von Fußballspielen stellen sich vor allem in Städten. Der Bedarf nach Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an der Politik ist gerade in Städten groß. Daher sollten diese erweitert und ausgebaut werden.

Für ein vielfältiges kulturelles Angebot

Die Dichte und Qualität von Museen, Theatern, Orchestern, Kleinkunst und freien Kulturinitiativen sind Teil der Identität unserer Städte. Kulturdenkmäler sind von großer Bedeutung für deren Attraktivität als Kultur-, Tourismus und Wirtschaftsstandorte. Das Land Bayern darf mit der Kulturpolitik nicht beim Erhalt des Vorhandenen stehen bleiben. Das kulturpolitische Engagement des Landes ist in allen Landesteilen gefordert.

Die gesellschaftlichen Veränderungen in unseren Städten sind auch Herausforderungen für die Akteure und Einrichtungen der Kultur. Demografischer Wandel, Migration und die Internationalisierung des Lebens müssen sich in neuen Angeboten und Darstellungsformen wiederfinden.

Kulturförderung

Aufgabe der Kulturförderung ist es, Kunst möglichst breiten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen und eine Verknüpfung von Kunst und öffentlichem Leben zu schaffen. Im Fokus müssen die Förderung zeitgenössischer Kunst bzw. der Künstlerinnen und Künstler und innovative Kunst- und Kulturprojekte sein. Jugend- und Subkultur muss ebenfalls stärker Berücksichtigung in der Kulturförderung finden.

Wir fordern:

- Bei Bayerns Kulturgebäuden ist ein enormer Sanierungsstau in Milliardenhöhe angewachsen. Wir setzen uns dafür ein, dass nicht nur die Kultureinrichtungen in den Großstädten sondern in allen Städten Bayerns erhalten und saniert werden. Mit einem **landesweiten Konjunkturpaket Kultur** sollen die Einrichtungen gestärkt und vielfältige Angebote in ganz Bayern ermöglicht werden.
- Die **Förderung zeitgenössischer Kunst** kann mit entsprechenden Zuschüssen an Orchester, Galerien, Museen, Literaturforen, Tanz- oder Theaterensemble etc. für die Wiederaufführung zeitgenössischer Werke und Veranstaltungsreihen mit neuer Literatur, Musik und Theaterstücken erreicht werden.
- **Kooperation von Künstlerinnen und Künstlern mit Bildungseinrichtungen** schaffen Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche, die sonst wenig mit Kultur in Kontakt kommen.
- Künstlerinnen und Künstler brauchen **räumliche Angebote** wie Ateliers und Übungsräume. Mit Zwischennutzungen können hier kreative Lösungen gefunden werden.

Vielfalt in der Kultur

Migration, Globalisierung, unterschiedliche kulturelle und religiöse Werte prägen unsere Gesellschaft und verändern diese nachhaltig. Auf diese Veränderungen muss auch Kulturpolitik reagieren:

Wir fordern:

- Die Kulturpolitik muss **Strukturen und Räume für kulturelle Vielfalt** schaffen, so dass sie von den Menschen in ihrer Umgebung gelebt werden kann.
- Haushaltsmittel für **interkulturelle Kulturarbeit** müssen im Land und bei den Kommunen bereitgestellt werden.
- Die **interkulturelle Ausrichtung** kommunaler Kultur- und Bildungseinrichtungen muss sich durch die gesamten **Förderrichtlinien und Förderverfahren** durchziehen – z. B. beim Kulturfonds und der Filmförderung.

Bewegung in der Stadt

Zu den wichtigsten Zielen und Aufgaben einer integrierten Stadt- und Sportentwicklung gehört es, das Leben in den Städten angenehm, abwechslungsreich, aktiv, begegnungsreich und (er-)lebenswert zu gestalten. Der Wohnungsnahbereich muss vor allem für weniger mobile Menschen (z.B. Kinder, Jugendliche, Mütter mit Kindern, Ältere und Behinderte) Treffpunkte, Spielorte, positive Erlebnisräume und Bewegungsmöglichkeiten bieten. Sport in der Stadt ist ein Motor für viele Entwicklungen. Bewegung kann als Zugang zu Kindern, Jugendlichen und Familien in schwierigen sozialen Lagen dienen. Besonders in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen bieten sich wohnortnahe Brachflächen, leer stehende Gebäude oder Hallen im Rahmen von Neuordnungskonzepten auch zum Ausbau von Spiel- und Sportgelegenheiten an.

Wir fordern:

- Neben dem organisierten Sport muss auch den neuen **Trendsportarten** und dem Bedürfnis der Sporttreibenden nach freien, unorganisierten sportlichen Betätigungen Rechnung getragen werden. Wegen des immer eingeschränkteren finanziellen Handlungsspielraums der Kommunen ist Sparsamkeit geboten, und zwar nicht nur bei den Investitionen, sondern auch bei der Suche nach folgekostenarmen Betriebs- und Betreuungsformen.
- Viele Städte konzentrieren sich auf medientaugliche Sportevents – z.B. B2Run, Stadtläufe, etc. Diese Konzentration auf Sportevents hat die Kehrseite, dass **marginalisierte Stadtteile** vernachlässigt werden. Gerade dort werden aber dringend Sport- und Spielplätze und Grünanlagen benötigt, um den Bewegungsmangel in der Stadt auszugleichen.
- Bayerns Städte brauchen eine umfassende und fundierte Analyse und strategische Ansätze, **Freiräume für Spiel, Sport und Bewegung** zu identifizieren, zu bewerten, zu gestalten und mit Leben zu füllen. Oft entstehen jetzt schon durch Eigeninitiative der Menschen temporäre Freiräume, die als solche nicht von der Stadt ausgewiesen sind – Parkour ist ein Beispiel hierfür.

Erholung und Natur in und um der Stadt herum

Menschen aus (Groß-)Städten wollen und brauchen Natur und Erholung. Dabei geht es nicht nur um Erholungsmöglichkeiten außerhalb der Stadt, sondern auch um grüne Inseln in der Stadt und im Alltag. Artenreiche Grünflächen und Parks sind für das psychische Wohlbefinden wichtig und fördern ein positives soziales Klima.

Wir fordern:

- Der Freistaat Bayern fördert mit seiner Politik, dass in **neuen Stadtgebieten auch ein maßgeblicher Anteil von Grün- und Erholungsflächen** geschaffen und erhalten wird.
- Der Freistaat fördert **Natur- und Artenschutz auch in der Stadt:**
 - Der Freistaat Bayern und seine Gesellschaften fördern und schützen **artenreichen, naturnahen Erholungswald** in und um die bayerischen Städte.
 - **Flüsse und Bäche** werden naturnah gestaltet und renaturiert.

Sicher leben in der Stadt

Kampf gegen Drogenkriminalität

Gerade in den Großstädten sind Drogen ein großes Problem. Bayern hatte nach dem Suchtbericht der Bundesregierung im Jahr 2012 mit 1,7 Drogentoten je 100.000 Einwohner die höchste Drogenmortalität aller Flächenländer aufzuweisen. Die Sicherheitsbehörden sind am Ende ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung von Drogendelikten angekommen. Lauter werdende Forderungen nach Entkriminalisierung von Cannabis sind auch darauf zurückzuführen.

Auf keinen Fall dürfen harte Drogen freigegeben werden. Hierunter fällt beispielsweise die synthetische Droge Methamphetamin (Crystal Meth), die überwiegend in Tschechien hergestellt wird. Der Konsum von Crystal Meth kann sehr schnell zu einer psychischen Abhängigkeit führen. Crystal Meth gehört zu den am schnellsten zerstörenden Drogen überhaupt. Crystal Meth hat sich mittlerweile über ganz Bayern und weite Teile Deutschlands ausgebreitet. Besonders in Ballungsräumen wird die Droge vorrangig an Jugendliche verkauft.

Wir fordern:

- **Verstärkung der Polizeiarbeit** besonders in der Grenzregion zu Tschechien:
 - Finanzielle Unterstützung für benötigte Ausrüstung.
 - Verstärkung des Personals.
 - Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.
- **Einrichtung von Drogenkonsumräumen:** So genannte Drogenkonsumräume sind Räumlichkeiten, in denen Betäubungsmittelabhängige mitgeführte, ärztlich nicht verschriebene Betäubungsmitteln konsumieren können. Solche Drogenkonsumräume haben sich in vielen deutschen Großstädten bereits bewährt, unter anderem in Berlin, Frankfurt, Hamburg und Köln. Eine Umfrage des Bayerischen Landeskriminalamts unter den anderen Landeskriminalämtern (LT-Drs. 17/2711) ergab, dass die allgemeine Lage rund um Drogenkonsumräume als ruhig und kontrollierbar beschrieben wird und weniger öffentlich wahrnehmbarer Drogenkonsum stattfindet.

Drogenkonsumräume senken die Mortalität durch Überdosierungen deutlich. Dies konnte durch Evaluationsstudien nachgewiesen werden.

Einbruchskriminalität

In den Städten nimmt die Einbruchskriminalität seit Jahren deutlich zu. Viele Einbruchsversuche scheitern, sobald die Einbrecher auf Widerstand stoßen. Die Bevölkerung muss über geeignete Maßnahmen gezielt informiert werden. Der Polizei ist es nicht möglich, in jeder Straße jederzeit Präsenz zu zeigen. Vielmehr ist sie auf die Wachsamkeit der Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen. Sollten den Nachbarn verdächtige Vorgänge auffallen, darf nicht gezögert werden, die Polizei anzurufen.

Wir fordern:

- Informationskampagne durch das Innenministerium zum Schutz vor Einbruchskriminalität „**Riegel Dich Sicher!**“
- **Informationsstellen** bei Stadt/Gemeinde und Polizei.
- **Precops-Testlauf** beschleunigen und ausweiten: Die Prognosesoftware für die Vorhersage von Einbruchdiebstählen auf Grund auffälliger Muster in vorhergegangenen Taten hat sich in der Schweiz schon bewährt.

Polizeieinsätze bei sportlichen Großveranstaltungen

Ausschreitungen bei Fußballspielen beeinträchtigen die Sicherheit unbeteiligter Fans, aber auch von Bürgerinnen und Bürger in der Stadt. Immer mehr Personal der Polizei wird für Fußballspiele eingesetzt. Die Probleme beginnen bereits auf den Anreisewegen. Auf dem Weg vom Bahnhof zum Stadion und zurück sowie in den Fan-Zügen entstehen regelmäßig erhebliche Sachschäden. Erschwert wird die Lage dadurch, dass nicht nur Spiele der ersten und zweiten Bundesliga von Ausschreitungen betroffen sind, sondern auch die Spiele in den Amateurligen.

Wir fordern:

- **Vereine in die Verantwortung nehmen:**
 - Auch wenn die innere Sicherheit Staatsaufgabe ist, so sind die Vereine zumindest in den Fußballstadien selbst für die Sicherheit verantwortlich. Hier müssen höhere Anforderungen an ihre Sicherheitsdienste gestellt werden.
 - Ausbildung und Bezahlung der Sicherheitsdienste nach Schweizer Modell, der sogenannten 3-D-Taktik: Dialog, Dispositiv, Durchgreifen.
 - Stadionverbote konsequent umsetzen.
- **Fan-Arbeit ausweiten**
 - Gegenseitiges Verständnis ist Voraussetzung für einen respektvollen Umgang miteinander.
 - Angebote an die Fangruppen werden gut angenommen und tragen dazu bei, dass Konflikte gar nicht erst entstehen.
 - Für Fan-Kultur muss ein legaler Rahmen abgesteckt und positive Fankultur gefördert werden. Die staatlichen Mittel zur Unterstützung der Fanprojekte der Vereine **müssen** auf 75.000 Euro pro Jahr und Fanprojekt erhöht werden.

Beteiligung in der Stadt

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind vor allem in Städten Erfolgsmodelle

Um sich in einer Stadt wohlfühlen, braucht es auch Mitbestimmung und die Möglichkeit, sich selbst aktiv an Entscheidungen zu beteiligen. Seit der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Bayern gab es laut der Initiative „Mehr Demokratie“ bereits rund 2.000 Bürger- und Ratsbegehren. In etwa der Hälfte der Fälle kam es zu einem Bürgerentscheid. In Großstädten finden Bürgerbegehren häufiger statt als in kleineren Gemeinden, nämlich durchschnittlich 1,2 Bürgerbegehren im Jahr. Zu den meisten Bürgerbegehren kam es in Augsburg und in München. Die Regensburger stimmten am häufigsten in Bürgerentscheiden ab, gefolgt von Landsberg am Lech und Oberammergau mit je acht Bürgerentscheiden.

Die bisherige Praxis zeigt, dass Bayerns Bürgerinnen und Bürger bei sehr vielen verschiedenen Themen mitreden wollen. Die Analyse ergab drei Themenschwerpunkte, die besonders oft Gegenstand von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden waren: Zwei Drittel der Verfahren befassten sich mit „Verkehrsprojekten“ (22 Prozent), „Wirtschaftsprojekten“ (18 Prozent), „Sozial- und Bildungseinrichtungen“ (13 Prozent) und „Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen“ (12 Prozent).

Aus den Analysen lassen sich als Wirkungen von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden daher erkennen: Über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmen die Bürgerinnen und Bürger die Gemeindepolitik unmittelbar mit, beteiligen sich projektbezogen politisch und bringen so „frischen Wind“ in die Kommunalpolitik. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zwischen den Wahlen weniger ohnmächtig.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide haben sich eindeutig positiv auf die lokale Demokratie und den Gemeinsinn ausgewirkt. Verbesserungen würden diesen positiven Effekt noch verstärken.

Wir fordern:

- Die **Bindungswirkung des Bürgerentscheids** von einem Jahr auf zwei Jahre zu verlängern, damit ein Gemeinderat oder Kreistag nach einem Jahr nicht bereits eine den Bürgerentscheid konterkarierende Entscheidung treffen kann.
- die **Nachreichung von Unterschriften** durch die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens bis zur Zulässigkeitsentscheidung über das Bürgerbegehren durch das zuständige Kommunalorgan zu ermöglichen.
- die **Schutzwirkung für Bürgerbegehren** über den im Gesetz genannten Fall (ab positiver Entscheidung des Gemeinderats oder des Kreistags über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bis zur Durchführung des Bürgerentscheids) zu erweitern.
- den **Anspruch auf Umsetzung** des Bürgerentscheids und ein Klagerecht der vertretungsberechtigten Personen zu regeln.
- eine Verpflichtung öffentlicher Vorhabenträger, die Öffentlichkeit **bei Planungen von Großvorhaben frühzeitig zu informieren**.

Weitere Instrumente der Bürgerbeteiligung

Nachfrage nach direkter Demokratie besteht vor allem in Großstädten. Zwei weitere Instrumente der Bürgerbeteiligung sollten eingeführt werden.

- **Bürgerhaushalt:** Die Verwaltung einer Kommune lässt hierbei die Bürgerinnen und Bürger mindestens über Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel mitbestimmen und entscheiden. Über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel verständigen sich die Bürger dabei in einem Prozess, den die Verwaltung moderierend und beratend begleitet.
- **Beteiligung der Bürger an der Arbeit des Stadtrats:** Eine Kommission oder ein Beirat in einer Stadt soll beispielsweise Anträge an den Stadtrat beschließen können und Rede- und Stimmrecht im Stadtrat erhalten.